

Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben am 18.11.2021

	-		_		
$\boldsymbol{\cap}$	TŤ	Δ	nt	•	ch
v	,,,	CI	16	ľ	UII

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal

Marktplatz 2

06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 17:24 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Sven Thomas Ausschussvorsitzender

Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler

Stefanie Mackies Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

Steve Mämecke CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Mario Schaaf CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christian Feigl Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Carsten Heym AfD-Stadtratsfraktion Halle

Vertreter für Herrn Schnabel

Tom Wolter Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt Beigeordnete für Kultur und Sport Martin Heinz Leiter Fachbereich Immobilien

Uwe Theiß Leiter Abteilung Existenzsichernde Leistungen

Björn-Kevin Kemnitzer Leiter Team Submission

Tobias Thomanek Team Vergabe Bauleistungen/Bauplanung

Christin Blaßfeld Stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Rudenz Schramm Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

Wolfgang Aldag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

René Schnabel AfD-Stadtratsfraktion Halle

Johannes Krause SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Olaf Schöder Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

zu Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohnerfragen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses wurde vom Ausschussvorsitzenden, **Herrn Dr. Thomas**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungen zur Tagesordnung gab. **Herr Dr. Thomas** bat um Abstimmung zur vorliegenden Tagesordnung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.10.2021
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.10.2021 Vorlage: VII/2021/03283
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Änderung des Baubeschlusses zur Sanierung des Gesamtkomplexes Lyonel-Feininger-Gymnasium, Bauabschnitte 2 und 3 Vorlage: VII/2021/02681
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Bebauung in der Seebener Straße Vorlage: VII/2021/03264

- 8. Mitteilungen
- 8.1. Prüfauftrag des Stadtrates zum Projekt "Allgemeine Sanierung der Marguerite Friedlaender Gesamtschule"
 Vorlage: VII/2021/03147
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen
- 11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.10.2021
- 12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Vergabebeschluss: FB 37-L-124/2021: Beschaffung von 3
 Mannschaftstransportfahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren
 Vorlage: VII/2021/03125
- 12.2. Vergabebeschluss: FB 24-B-2021-123, VE 3.06 Stadt Halle (Saale) Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule "Silberwald" und Förderschule "Janusz Korczak" -STARK III - Dachabdichtung Vorlage: VII/2021/02967
- 12.3. Vergabebeschluss: FB 24-B-2021-143, Los 32.035A Stadt Halle (Saale) Sanierung Technisches Halloren- und Salinemuseum Elektrische Anlagen Vorlage: VII/2021/03230
- 12.4. Vergabebeschluss: FB 24-B-2021-161, Los 406 Stadt Halle (Saale) Neubau 3. Wache Heizung und Sanitär Vorlage: VII/2021/02423
- 12.5. Vergabebeschluss: FB 24-B-2021-164, Los 407 Stadt Halle (Saale) Neubau 3. Wache Lüftungstechnik und Gebäudeautomation Vorlage: VII/2021/03112
- 12.6. Vergabebeschluss: FB 24-B-2021-163, Los 12 Stadt Halle (Saale) Wiederherstellung/ Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum Hochwassermaßnahme 195 Dachabdichtung Vorlage: VII/2021/02909
- 12.7. Vergabebeschluss: FB 24-B-2021-174, Los 406 Stadt Halle (Saale) Neubau der Aula der Gesamtschule "Marguerite Friedlaender" Starkstrom und Blitzschutz Vorlage: VII/2021/03311
- 12.8. Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-67/2021: Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Notebookwagen für alle kommunalen Schulen in Halle (Saale) Vorlage: VII/2021/03042

- Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-70/2021: Lieferung und Montage von Präsentationstechnik für diverse Schulen in Halle (Saale) - Digitalpakt -Vorlage: VII/2021/03144
- 12.10. Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-76/2021: Beschaffung von Netzwerktechnik für das Lyonel-Feininger-Gymnasium, Gymnasium Südstadt, Grundschule Hanoier Straße und Sprachheilschule Vorlage: VII/2021/03226
- 12.11. Vergabebeschluss: FB 50-L-02/2021: Gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach Aufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet von Halle (Saale) 4 Stellen Vorlage: VII/2021/03019
- 12.12. Vergabebeschluss: FB 53-L-39/2021: Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für den FB Gesundheit, Niemeyerstraße 1, 06110 Halle (Saale) Vorlage: VII/2021/03124
- 13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 15. Mitteilungen
- 16. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 17. Anregungen
- zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.10.2021

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 21.10.2021.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

- zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.10.2021 Vorlage: VII/2021/03283

Herr Dr. Thomas wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.10.2021 auf einem Tisch im Sitzungsraum zur Einsichtnahme ausgelegt wurden und digital im Ratsinformationssystem einsehbar sind.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Änderung des Baubeschlusses zur Sanierung des Gesamtkomplexes Lyonel-Feininger-Gymnasium, Bauabschnitte 2 und 3 Vorlage: VII/2021/02681

Herr Dr. Thomas wies auf die erhebliche Kostensteigerung hin und bat um Erklärung des Deckungsnachweises.

Herr Heinz sagte, dass sich der Deckungsnachweis aus einer Verpflichtungsermächtigung bezüglich der Mittel für die Grundschule "Am Kirchteich" ergibt. Er erklärte, dass die Planungsphase für dieses Objekt aufgrund fehlender Kapazitäten noch nicht begonnen hat. Die Umsetzung der IT-Verkabelung ist für das Jahr 2022 geplant, der Baubeginn für die Jahre 2024/2025. Die notwendigen Mittel werden für die kommenden Jahre erneut im Haushalt eingeplant.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat Herr Dr. Thomas um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 28.03.2018 (VI/2017/03645) zur Sanierung des Gesamtkomplexes Lyonel-Feininger-Gymnasium mit einem erhöhten Kostenrahmen.
- 2. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21701018.700 Projekt: Lyonel-Feininger-Gymnasium (HHPL Seiten 1072, 1295, 1317)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 986.500 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101048.700 Projekt: Grundschule Am Kirchteich (mit Digitalpakt) (HHPL Seiten 1019, 1297, 1316)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 986.500 EUR

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Bebauung in der Seebener Straße Vorlage: VII/2021/03264

Die vorliegende Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Prüfauftrag des Stadtrates zum Projekt "Allgemeine Sanierung der Marguerite Friedlaender Gesamtschule" Vorlage: VII/2021/03147

 Auf Antrag der CDU-Stadtratsfraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll –

Herr Dr. Thomas

Dann haben wir unter Mitteilungen den Bericht zum Prüfauftrag des Stadtrates zum Projekt "Allgemeine Sanierung der Marguerite Friedlaender Gesamtschule".

Das übernimmt Herr Simeonow.

Herr Simeonow

Vielen Dank, Herr Dr. Thomas.

Sehr geehrte Frau Dr. Marquardt, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Damen und Herren, in den nächsten Minuten möchte ich Ihnen einfach einen kurzen Überblick über den von Ihnen beschlossenen Stadtratsbeschluss geben.

Sie hatten im... Andersherum. So ein Beschluss, den Sie da gefasst haben, ist auch immer etwas Besonderes für uns. Das möchte ich vorweg einfach nehmen, weil so ein Beschluss eben nicht zu den typischen gesetzlichen Prüfaufgaben meines Fachbereiches gehört, wie zum Beispiel Prüfung von Vergaben, Fördermitteln oder die Prüfung des Jahresabschlusses. Von daher steige ich direkt in das Thema ein.

Nach § 140 Abs. 2 KVG LSA haben Sie natürlich als Rat die Möglichkeit, uns mit weiteren Prüfungen zu beauftragen. Dieses Recht haben Sie für sich in Anspruch genommen im März dieses Jahres und haben uns mit der Prüfung des Projektes "Marguerite Friedlaender" Schule beauftragt. Hier ging es im Speziellen darum, dass wir die Kostensteigerungen untersuchen sollten und Vorschläge zur Verbesserung der Kostentransparenz von Projekten erarbeiten sollten. Ich würde Ihnen ganz gern einen Überblick geben über Gegenstand der Prüfung, Art und Umfang, dann steige ich mit den Feststellungen ein und zum Schluss würde ich ein paar Empfehlungen geben, die wir in unserem Prüfbericht verfasst haben.

Gegenstand der Prüfung war das Bauvorhaben – ich habe es ja schon gesagt – "Allgemeine Sanierung der Marguerite Friedlaender Gesamtschule", für Sie sicherlich bekannt unter dem Namen 2. IGS, und die damit im Zusammenhang stehenden Planungen, Vergaben und Nachträge. Die Prüfung erfolgte natürlich durch uns stichprobenhaft und wir legten dabei das besondere Augenmerk auf die Aufträge und dann die Nachträge, die sie nach sich zogen, und unser Blick galt natürlich auch den Kosten und deren Entwicklung.

Die Prüfungshandlungen selber haben wir von Mai 2021 bis Juli 2021 mit Unterbrechungen durchgeführt. Die Prüfungshandlungen selber erfolgten natürlich in den Amtsräumen meines Fachbereiches als auch in denen des zuständigen Fachbereiches, also sprich hier des Fachbereiches Immobilien. Federführend bei der Aufstellung und der Erarbeitung der Unterlagen war und ist natürlich der Fachbereich Immobilien. Wie es sich gehört, haben wir natürlich auch mit dem Fachbereich Immobilien ein Eröffnungsgespräch und ein Schlussgespräch durchgeführt. Das Eröffnungsgespräch hat am 29.04.2021 und das Schlussgespräch am 16.09.2021 stattgefunden. Während der Prüfung gab es natürlich auch einen Vororttermin. Dort haben sich zwei meiner Prüfer mit den zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Fachbereiches Immobilien getroffen auf dem Gelände, und es wurde eine Begehung des Schulgebäudes und der dazu zugehörigen Außenanlagen durchgeführt. Grundlage unserer Prüfung ist natürlich oder waren die uns übergebenen Unterlagen des Fachbereiches Immobilien.

Jetzt, meine Damen und Herren, komme ich zu den allgemeinen Feststellungen. Zunächst einmal möchte ich mitteilen, dass wir als Fachbereich Rechnungsprüfung im Rahmen der Vergabeprüfung beratend tätig waren. Der Fachbereich Immobilien hat uns angefragt und wir haben diese Anfrage positiv beschieden und haben die Vergabeprüfung beratend begleitet. Für die Planung waren insgesamt drei Vergaben vorlagepflichtig bei uns im Fachbereich Rechnungsprüfung. Zusätzlich zu diesen drei Vergaben wurden fünf Nachträge bei uns zur Prüfung eingereicht, wohl gemerkt Planung. Für die Bauwerke inklusive Haustechnik wurden uns elf Vergaben übergeben, 25 Nachträge wurden uns im Nachgang zur Prüfung dann dazu wurden insgesamt 19 voraeleat. Vergleich Vergaben Planung/Projektsteuerung getätigt und 33 Vergaben für die Bauwerke inklusive Haustechnik. Hinzu kommen 39 vergebene Kleinaufträge und zwei Aufträge im Rahmen der Zeitverträge. Die Anzahl der Nachträge beläuft sich insgesamt auf 95, wobei 64 Nachträge dem Bau inklusive Haustechnik zuzurechnen sind.

Zum Punkt inhaltliche Feststellungen: Insgesamt muss festgestellt werden – und da möchte ich jetzt gar nicht so sehr in diesen Prüfbericht reingehen, weil das haben wir schon unter Punkt 2.2 und 2.3 aufgeführt – dass es sich bei den Nachträgen, die wir zur Prüfung bekommen haben bzw. uns angeschaut haben, insgesamt um zusätzliche Leistungen, die in der Planung aufgrund der Aufgabenstellung nicht berücksichtigt wurden bzw. auch nicht erkennbar waren, handelt. Ich habe ein Beispiel einfach mal jetzt rausgenommen exemplarisch: Sie haben ja den Neubau der Aula beschlossen und da ist es so, dass jetzt für diesen Neubau schon Nachträge für den Bereich Starkstrom vorgelegt worden sind im Wert von knapp 17.500 Euro und für die Freianlagenplanung von knapp 7.000 Euro.

Nachdem ich zu den inhaltlichen Feststellungen etwas gesagt habe, möchte ich zu den formellen Feststellungen ein paar Ausführungen machen. Wiederholt mussten wir als Fachbereich Rechnungsprüfung feststellen, dass die Nachträge, die uns zur Prüfung übergeben worden sind, entweder verspätet kamen oder uns gar nicht zur Prüfung übergeben worden sind. Dies stellt aus unserer Sicht einen Verstoß gegen die Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale) dar. So viel zu den Feststellungen.

Darüber hinaus hatten Sie uns ja gebeten, Empfehlungen zu geben und ich würde sie einfach mal von A bis F durchdeklarieren. Die erste Empfehlung – und das haben wir ja auch im Prüfbericht so dargestellt – ist, dass wir darauf hinweisen, für solche komplexen

Bauprojekte braucht es eine angemessene Vorlaufzeit. Das konnten wir erkennen, dass das eben bei diesem Projekt nicht immer so der Fall gewesen ist.

Der zweite Punkt, den wir dem Fachbereich Immobilien mit auf den Weg gegeben haben ist, dass natürlich die Aufgabenstellung mit den notwendigen Bedarfen ordnungsgemäß erarbeitet werden muss. Das heißt, hier muss derjenige, der später der Nutzer ist, natürlich auch frühzeitig in dieses gesamte Projekt mit eingebunden werden. Denn nur er weiß genau, was letzten Endes in der Schule auch enthalten sein muss.

Der dritte Punkt, der uns auch aufgefallen ist bei der Sichtung der Unterlagen ist genau der Punkt "Sichtung von Bestandsunterlagen und Abgleich mit der Realität". Ganz oft ist es so, zumindest haben wir das so wahrgenommen, dass Unterlagen da sind, aber dass die eben nicht entsprechend durch den Projektverantwortlichen auch angeschaut werden.

Der dritte bzw. der vierte Punkt ist: Neben den Bestandsunterlagen muss natürlich eine ordnungsgemäße Untersuchung des Bestandes durchgeführt werden. Das heißt, es müssen gewisse Untersuchungen vorgenommen werden, wie, zum Beispiel, Baugrundgutachten müssen gemacht werden, Holzgutachten müssen eingeholt werden, und, und, und. Das war hier in dem Fall halt auch zu erkennen, dass vieles oder einiges, nicht vieles, zumindest erst im Nachgang durchgeführt worden ist.

Dann vorletzter Punkt, ein ganz wichtiger aus unserer Sicht: Die Kontrolle der Planer. Sie als Stadträte beauftragen die Planer in den meisten Fällen mit einem klaren Inhalt des Vertrages, wofür die Planer natürlich zuständig sind. Wir konnten halt feststellen, dass es in einer Mehrzahl von Nachträgen aus unserer Sicht zu Planungsfehlern gekommen ist und wir als Stadt eben da nicht genügend Druck auch gegenüber dem Planer aufgebaut haben und – ich sage es mal salopp – ihn haben gewähren lassen. Da ist auch von uns immer wieder der Hinweis in den Prüfberichten, die wir der Verwaltung zur Verfügung stellen, dass auch Regress gegenüber den Planern geprüft werden muss. So schlimm, wie sich das anhört, und ich weiß, dass Planer heute Mangelware sind, aber sie haben nun mal einen Vertrag, den sie erfüllen müssen und wenn das nicht passiert, dann muss geprüft werden.

Und dann der letzte Punkt, den wir mit auf den Weg gegeben haben: Den Projektverantwortlichen in den jeweiligen Bereichen muss natürlich eine entsprechende Bearbeitungszeit auch zur Verfügung gestellt werden. Ohne das wird es auch in Zukunft nicht funktionieren. Vielen Dank.

Herr Dr. Thomas

Herzlichen Dank für den Vortrag und die umfangreiche Arbeit, vielleicht auch für die mutigen Worte. Gibt es von Ihrer Seite aus Fragen? Dann hören wir uns die Stellungnahme von Herrn Heinz an.

Herr Heinz

Meine Damen und Herren, insgesamt hat sich ein Nachtragsvolumen ergeben von zwei Millionen, round about von, ich glaube, sechs auf acht Millionen. Ich rede jetzt nicht darüber, dass man jetzt dann anschließend die Fassade noch beschlossen hat.

Das ist ein Volumen, wo ich sagen würde, das ist – gemessen an den Ausgangsparametern – ich komme gleich darauf, solide. Das ist auch deswegen solide, weil wir seit langen Jahren nur bedingt eine Bestandsuntersuchung, eine Dokumentation als ZGM, als 24, was auch immer, geführt haben. Man hat hier jahrelang wenig gebaut. Und dass man unter anderem auch, welche technischen Richtlinien wollen wir in der Stadt hier anwenden, Baurichtlinien? Die hat man jetzt sukzessive entwickelt. Zum Beispiel haben wir jetzt eine klare Botschaft, wie stellen wir uns TGA-Anlagen vor mit neuen Generationswechseln an Planern, die wir haben. Und so haben wir jetzt sukzessive eine bessere Ausgangslage. Wir machen jetzt –

das sehen Sie vielleicht am Projekt in der Schimmelstraße – eine sehr präzise Analyse mit den Nutzern, mit den Schulen, wie hättet ihr es denn gerne? Da wird dann auch abgewogen, was würde das kosten, was ist realistisch.

Wir gucken uns und lassen uns auch angucken tatsächlich die wenigen Bestandsunterlagen. Dazu haben wir unter anderem ein EPIQR-Programm aufgelegt, wo alle Objekte überhaupt mal durchleuchtet wurden, um von vornherein zu sehen, welchen Bedarf hat man.

Wir achten auch darauf – ich verweise da auch auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes – wir schauen auch, dass wir auf vollständige Vorherbeauftragung von allen möglichen Gutachten haben. Der Kollege sagt zurecht Holzschutzgutachten, Substanzgutachten etc. Das muss dann zeitlich dann so abgefolgt werden, nicht manchmal wie bei STARK III – Oh, jetzt haben wir keine Zeit mehr. Es ist tatsächlich ein Zeitdruck, so ein Bauprogramm zu starten, dass man das versucht, möglichst zu komprimieren, sondern wir lassen uns da mittlerweile die Zeit, um das sauber aufzuarbeiten. Das scheint das Hauptfundament zu sein, wie das dann anschließend ein geordneter Bau ist.

Klar muss dann auch sein, dass während der Bauphase manche Irritationen – die sind vielleicht teilweise politisch gewollt und unvorhergesehen, wie eine Aula – dass das nach Möglichkeit vorher klar ist, denn sonst musst du bei Gelegenheit, das kann vorkommen, tatsächlich noch ein paar Kabel schon im Hauptgebäude legen, dann gegenüber.

Und wir würden uns dann auch, so gut wie es geht, anschauen – auch aus dem Erfahrungsschatz von anderen Schulen – wie sind denn die Sanitäranlagen beieinander, wie sind denn die vorhandenen Leitungsbestände beieinander. Sie haben hier natürlich einen laufenden Schulbetrieb. Da können Sie nicht die Schule ein halbes Jahr dichtmachen und die wirklich von oben bis unten durchprüfen.

Aber wir erkennen, wo hauptsächlich die Schwachstellen liegen. So erkennen wir jetzt beispielsweise anhand von vielen Erfurt-Schulen nach unserer Ansicht, die Dächer könnten ja noch die nächsten Jahre bestandstauglich sein. So erkennen wir jetzt doch, dass oftmals Dampfsperren oder sonstige nicht sichtbare Teile, wenn man sie öffnet, dass dort tatsächlich mehr zu tun ist. Dieser Erfahrungsschatz, der kommt dann langsam rein, und so würden sich die Nachträge auf ein erträglicheres Maß dann anschließend reduzieren.

Das mit den Planern: Wir sind natürlich Auftraggeber gegenüber den Planern. Die haben auch jetzt die Pflicht, ihre Planungen vorzustellen. Wir müssen uns als Mitarbeiter, als Projektverantwortliche, damit auseinandersetzen. Es gibt jetzt auch Projektrunden, wo mit allen Gewerken dann in einer Tagesrunde das nochmal in Ruhe erörtert wird, wo dann jeder Bereich sieht, fluchten auch die einzelnen Gewerke zueinander, sodass da keine Schnittstellenschwierigkeiten oder auch Schnittstellenprobleme dann aufkommen.

Alles andere ist natürlich auch – das kennen Sie jetzt auch mit den weiteren Nachträgen, die gleich kommen oder Beauftragungen – die schwierige Baukonjunktur. Oftmals haben Sie einen gestörten Bauablauf, weil Sie einige Gewerke einfach nicht beauftragt kriegen. Da rutschen dann auch die anderen weiter. Und damit müssen wir ein Stück leben, so lange die Baukonjunktur so brummt.

Wichtig ist auch, wir haben jetzt einen Generationswechsel bei uns im Bereich, im Fachbereich. Ich erwähne da auch meine aktuellen Abteilungsleiter, die kompetente Ingenieurinnen sind, und obwohl es recht schwierig ist, heutzutage kompetentes Personal sich zu beschaffen gegenüber der freien Wirtschaft, kommen wir doch zu einer sukzessiven Besetzung, wo ich sagen kann, wir haben Stück für Stück jetzt die Baumaßnahmen im Griff.

Die Anmerkungen ansonsten von Herrn Simeonow würde ich teilen. Das ist okay. Er verweist auch auf die Verwaltungsvorschrift Investitionen. Ja, die ist bekannt. Die hat der 24er, die habe ich selber formuliert.

Herr Dr. Thomas

Danke für die Stellungnahme. Also ein Hinweis – das würde ich einfach jetzt mal vorwegnehmen – ist natürlich, dass der Stadtrat selber mindestens drei Baubeschlüsse zu dem Projekt gefasst hat. Wir haben aus der Grundsanierung eine Komplettsanierung gemacht und dann noch eine Aula angebaut. Dass das bei solchen Bauprojekten zu Kostensteigerungen führt, ist zwangsläufig, und ich erinnere mal daran: Unter 5.1 haben wir gerade fünf Millionen mehr für ein Projekt mit einem geänderten Baubeschluss verabschiedet. Das ist ein Instrumentarium, damit muss man einfach vorsichtig umgehen. Diesen Hinweis wollte ich vorab geben, damit die Verantwortung nicht nur auf Seiten der Stadtverwaltung liegen bleibt, sondern wir auch klarmachen, wo wir unsere Eigenverantwortung dann sehen können.

Die zweite Anmerkung: STARK III ist ein Projekt des Landes, wo unsere Stadt alleine zehn Schulen auf einmal gebaut hat und landesweit haben das alle Kommunen gemacht. Dass das den Markt überfordert, ist natürlich auch keine große Überraschung, und auch dieses Prinzip setzt sich ja durchaus auch bei anderen Programmen fort.

Dennoch ungeachtet sind da ein paar klare Aussagen dabei gewesen. Dieser Verstoß gegen die Vergabeverordnung kann bei einem Förderprojekt natürlich Konsequenzen haben. Nehmen Sie es als Frage, und damit ziehe ich mich auch zurück und würde die Runde auch gleich freigeben.

Herr Heinz

Es ist korrekt, dass einige Nachträge von den Mitarbeitern in der Last der Arbeit... Ja gut, dann muss das dann... Beauftragt ist er, da muss das dann anschließend mit dem Rechnungsprüfungsamt geklärt werden, dass das erst im Nachgang passierte. Das ist schon richtig. Es ist allenfalls ein Verstoß gegen innerstädtische Gepflogenheiten, innerstädtische Vorschriften. Beim Fördermittelgeber passiert da nichts, aber diese internen Vorschriften haben einen guten Sinn, nämlich ein Vier-Augen-Prinzip. Auch da haben wir jetzt versucht, mit einem Backoffice Stück für Stück die Möglichkeiten zu schaffen, hier eine Grundordnung zu schaffen. Ich kann übrigens nur hoffen, dass hier nicht die Leute dauernd wegen Corona abgezogen werden. Also, wir lernen daraus, es ist ein laufender, lernender Akt, es wird besser, und insofern waren die Vorwürfe, auch die Kritikpunkte berechtigt. Aber Fördermittelgefährdung, nein, da sind wir vorsichtig.

Herr Dr. Thomas

Okay, danke dafür. Gibt es aus Ihrer Runde jetzt noch Fragen, Stellungnahmen dazu? Das sehe ich nicht.

Dann können wir die Mitteilung abschließen. Das Dokument ist hinterlegt. Nochmal herzlichen Dank auch an das Rechnungsprüfungsamt und die Kolleginnen und Kollegen, die daran gearbeitet haben.

– Ende des Wortprotokolls –

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Kenntnis genommen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Prüfung der "Allgemeinen Sanierung der Marguerite Friedlaender Gesamtschule" zur Kenntnis.

zu 9	Beantwortung von mündlichen Anfragen				
Es gab k	eine mündlichen Anfragen.				
zu 10	Anregungen				
Es gab k	eine Anregungen.				
	eine weiteren Wortmeldunge ing und bat um Herstellung o	en gab, beendete Herr Dr. Thomas den öffentlichen Teil der Nichtöffentlichkeit.			
Für die F	Richtigkeit:				
Dr. Sven Thomas Ausschussvorsitzender		Christin Blaßfeld Stellvertretende Protokollführerin			